

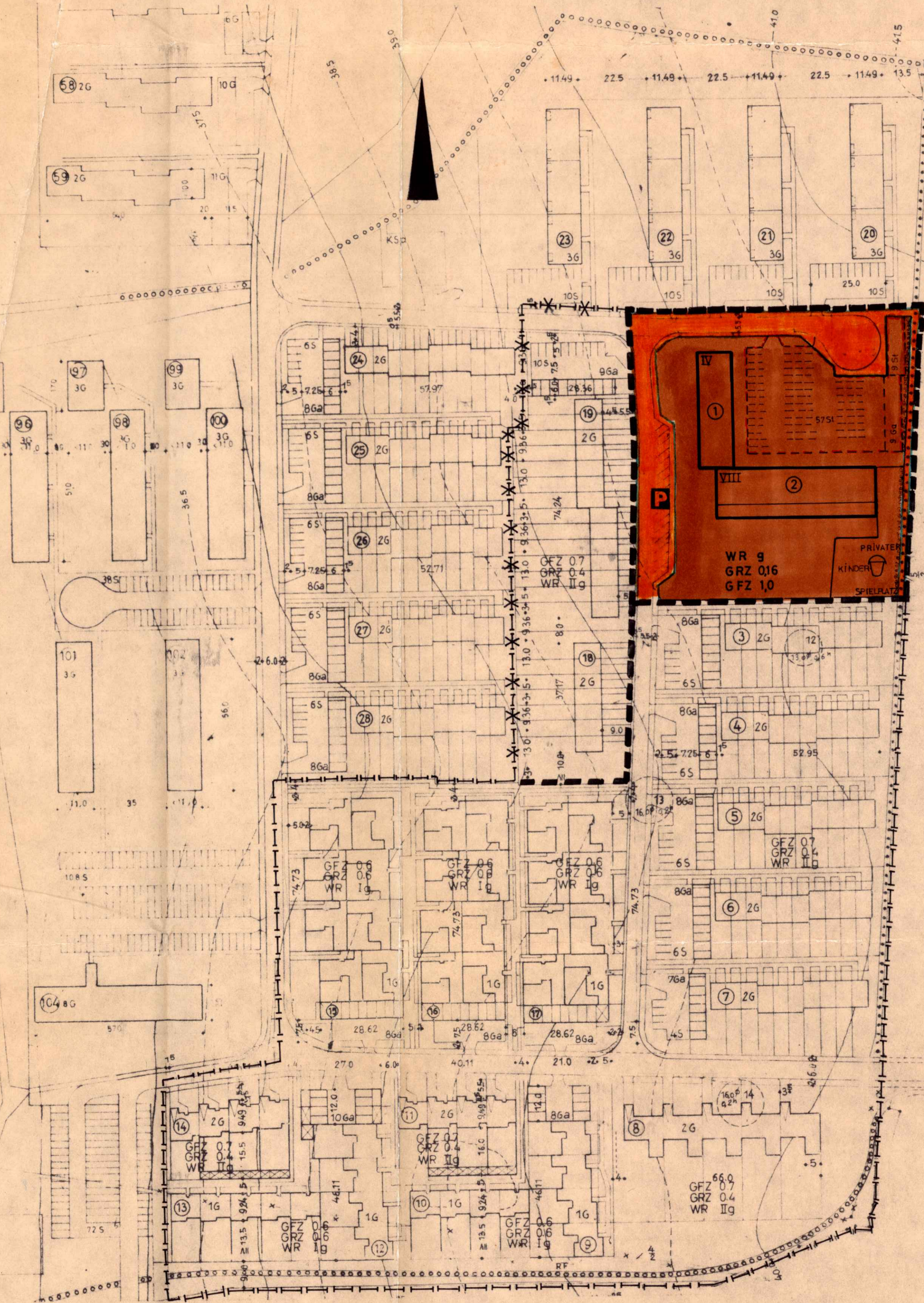
SATZUNG DER STADT REINBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.17- I.ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET SÜDOST KLOSTERBERGEN

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BE- SCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERRETUNG VOM 14. 3. 1974 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.17- I.ÄNDERUNG- FÜR DAS GEBIET SÜDOST KLOSTERBERGEN, BE STEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

TEIL A - PLANZEICHNUNG

M. 1:1 000



TEIL B - TEXT

1. ÄNDERUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH VERKLEINERT SICH UM EINEN CA 40 m BREITEN STREIFEN IM NORDWESTLICHEN BEREICH. DIESE TEILFLÄCHE WIRD DURCH DIE SATZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 21 - KLOSTERBERGEN - SÜDOSTABSCHNITT - ERFA S S T.

2. ÄNDERUNG DES TEXTTEILES DER RECHTSKRÄFTIGEN SATZUNG

DIE ZIFFER III „ZULÄSSIGE NUTZUNG“ SATZ 2 ÄNDERT SICH WIE FOLGT: FÜR DAS GESAMT GEBIET IST DIE BAULICHE NUTZUNG ALS REINES WOHNGEBIET GEMÄSS § 3 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) VOM 26. NOV. 1969 FESTGESETZT.

DIE ZIFFER I „BAUGESTALTUNG, ZULÄSSIGE ANLAGEN, WERBEANLAGEN“

ABSATZ 1, SATZ 1 ÄNDERT SICH WIE FOLGT:

DIESER PLAN SIEHT EIN 4-GESCHOSSIGES UND EIN 8-GESCHOSSIGES MIETWOHNHAUS VOR. DER ZWEITE TEIL DES SATZES WIRD AUFGEHOBEN.

ABSATZ 2, SATZ 1 ÄNDERT SICH WIE FOLGT:

AUSSER DEN VORSTEHEND AUFGEFÜHRTEN BAULICHEN ANLAGEN SIND KEINE ANLAGEN ZULÄSSIG, DIE NICHT DEM CHARAKTER DIESES REINEN WOHNGEBIETES ENTSPRECHEN.

3. ERGÄNZUNG DES TEXTES, NUR DEN ÄNDERUNGSTEIL BETREFFEND

ENTLANG DER OSTGRENZE IST EINE 1,50 m HOHE BUCHENHECKE ZU PFLANZEN U. ZU ERHALTEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR.17 I.ÄNDERUNG	§ 9 ABS.5 BBAUG
	BAUGRENZE	§ 9 ABS.1 NR1 b BBAUG u. §22 u. 23 BAUNVO
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ABS.1 NR.3 BBAUG
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	" "
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	" "
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN	§ 9 ABS.1 NR1 e UND NR.12 BBAUG
	STELLPLÄTZE	" "
	GARAGEN	" "
	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 5 ABS.2 NR.1 UND 9 ABS.1 NR1 a BBAUG SOWIE §16 UND 17 BAUNVO
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	" "
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	" "
	REINE WOHNGEBIETE	§ 3 BAUNVO
	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 9 ABS.1 NR1 b BBAUG u. §22 u. 23 BAUNVO

AUFGEHOBENE FESTSETZUNGEN

	FORTFALLENDE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR.17
--	--

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR.17
--	---

FESTSETZUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	FUSS- U. RADWEG
	PRIVATER KINDERSPIELPLATZ
	BEPFLANZUNG (BUCHENHECKE)
	BLOCKNUMMER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 3 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERRETUNG VOM 3.4.1968.

REINBEK, DEN 26. MÄRZ 1974
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES-ÄNDERUNG-, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 11.1.1974 BIS 11.2.1974, NACH VORHERIGER AM 28.12.1973 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNG SERIST (GELTEND GEMACHT WERDEN KONNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

REINBEK, DEN 26. MÄRZ 1974
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM _____ SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

ENTFÄLLT, DA ES SICH UM PLANÄNDERUNG HANDELT

DER BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 14.3.1974 VON DER STADTVERRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM 14.3.1974 GEBILLIGT.

REINBEK, DEN 26. MÄRZ 1974
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 19. APRIL 1974, AZ. 11 01 0-019/04-62.600/77 MIT AUFLAGEN ERTEILT.

REINBEK, DEN 10. MAI 1974
BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM _____ ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM _____ AZ. _____ BESTÄTIGT.

REINBEK, DEN _____
BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

REINBEK, DEN 13. MAI 1974
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 27.5.1974 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER AB 27.5.1974 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

REINBEK, DEN 13. MAI 1974
BÜRGERMEISTER